

Antrag

der Fraktion der AfD

Für effektives Regierungshandeln und konsequenten Bürokratieabbau – Initiative zur Neufestlegung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. eine Konzeption zur Neuregelung der Geschäftsbereiche der Ministerien gemäß Artikel 45 Absatz 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vorzulegen, die auf eine Umstrukturierung der Ressortzuständigkeiten bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtzahl der Ministerien abzielt;
2. dabei mit den Ressorts
 - Staatsministerium,
 - Ministerium des Inneren,
 - Ministerium für Finanzen,
 - Ministerium der Justiz,
 - Ministerium für Wirtschaft,
 - Ministerium für Bildung,
 - Ministerium für Soziales und
 - Ministerium für Heimat

in der Gesamtzahl acht Ministerien gegenüber derzeit zwölf Ressorts anzustreben;

3. dabei die Geschäftsbereiche der bisher eigenständigen Ministerien für
 - Wissenschaft, Forschung und Kunst,
 - Verkehr,
 - Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und
 - Landesentwicklung und Wohnen

in ihren Schwerpunkten vorrangig den folgenden Ministerien zu übertragen:

- Ministerium des Inneren: Zuständigkeit auch für Migration/Asyl,
- Ministerium für Wirtschaft: Zuständigkeit auch für Verkehr, Landwirtschaft, Wohnungsbau, Universitäten und Forschung,
- Ministerium für Bildung: Zuständigkeit auch für Kunst,
- Ministerium für Heimat: Zuständigkeit für den Ländlichen Raum und Naturschutz.

14.11.2022

Gögel, Sänze, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Ressortzuständigkeiten der Ministerien der Landesregierung wurden zu Beginn der 17. Wahlperiode nochmals wesentlichen Änderungen unterworfen, wobei mit der Bildung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen auch die Anzahl der Ministerien erhöht worden ist. Die damit verbundene Herauslösung des früheren Geschäftsbereichs Wohnungsbau aus dem Wirtschaftsministerium führte gleichzeitig zu einem Bedeutungsverlust dieses Ministeriums.

Über einen inzwischen jahrzehntelangen Zeitraum ist eine stetige Vergrößerung der Personalstrukturen nicht nur im Bereich der Ministerialbürokratie, sondern in der gesamten Landesverwaltung erfolgt. Während des Zeitraums von 2012 bis 2021 ist der Beamten- und Angestelltenapparat der Landesverwaltung in Baden-Württemberg überproportional angewachsen und verzeichnete eine Steigerungsrate von 43 Prozent. Es ist damit eine Vergrößerung der Verwaltungsstrukturen eingetreten, die mit den Anforderungen an eine effektiv handelnde Exekutive nicht mehr vereinbart werden kann.

Im Rahmen eines konsequenten Bürokratieabbaus in der Landesverwaltung ist auch im Bereich der obersten Landesbehörden eine Neufestlegung der Geschäftsbereiche der Ministerien sinnvoll. Damit verbindet sich die Notwendigkeit, die Kompetenzen der einzelnen Fachressorts zu stärken und bisherige Zuständigkeiten zusammenzufassen. Dieser Zielrichtung dienen die im Rahmen der vorliegenden parlamentarischen Initiative u. a. genannte Erweiterung der Zuständigkeiten des Wirtschaftsministeriums um die Bereiche Verkehr, Landwirtschaft, Wohnungsbau, Universitäten und Forschung sowie die Festlegung einer umfassenden Zuständigkeit des Innenministeriums für den Bereich Migration.